

MIETVERTRAG

Stadt Balingen
Jugendhaus
Hindenburgstraße 46
72336 Balingen
Tel: 07433/170-4980
Mobil: 0162-1084232 / 0162-2594692
Mail: jugendhaus@balingen.de
www.kjb-bl.de

zwischen der Stadt Balingen als „Vermieter“,
im Folgenden „Jugendhaus Balingen“ genannt
und dem
„Mieter“

Name: _____
(bei minderjährigen Mietern Erziehungsberechtigte/r)

Straße: _____

Ort: _____

Ortsteil: _____

Verantwortliche/r: _____

Telefon: _____ mobil _____

Email: _____

1. Mietgegenstand / Zweck / Mietzeit / Schlüsselübergabe

1.1. Die Stadt Balingen vermietet an den o. g. Mieter den Veranstaltungsraum des Jugendhaus Balingen inkl. kl. Küche, Stuhllager, WC-Anlagen und Flurbereiche. Darüber hinaus können Spielgeräte gegen einen Aufpreis (jeweils 10€) zusätzlich gemietet werden. Die Nutzung der Terrasse ist nicht gestattet. Der Notausgang (Zugang zur Terrasse) ist alarmgesichert, weswegen er auch nicht zum Lüften genutzt werden kann.

1.2 zu folgendem Zweck: _____

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlicher Art. Veranstaltungen, die öffentlich angekündigt werden oder kommerzielle Zwecke verfolgen, sind nur nach Absprache bzw. in Zusammenarbeit mit dem Kinder- & Jugendbüro zulässig.

1.3. Als Mietzeit für den Mietzweck nach 1.2. gilt der Zeitraum zwischen der Öffnung und Rückgabe der Räume an den Vermieter.

Die Veranstaltung findet am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr statt.

Die Veranstaltung muss spätestens um 2.00 Uhr beendet sein.

1.4. Die Schlüsselübergabe erfolgt am: _____

Die Schlüsselrückgabe erfolgt am: _____

Der Mieter erhält die notwendigen Schlüssel und übt für die vereinbarten Zeiten (s.o.) die Schlüsselgewalt aus. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter in vollem Umfang für notwendig werdende Änderungen bzw. den Ersatz der Schließanlage.

2. Miete

2.1. Die Miete für den o. g. Zweck nach 1.2. beträgt für

Schüler*innen: 75,-€ (Nachweis erforderlich)

Auszubildende/Studierende: 100,-€ (Nachweis erforderlich)

Berufstätige: 150,-€

Außerdem ist vorab eine Kautions in Höhe von 250,-€ zu zahlen. Bei Verstößen gegen die Vertragsvereinbarungen wird die Kautions in Teilen oder gänzlich einbehalten.

Eine verbindliche Reservierung erfolgt nur durch die Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Diese wird erst verbindlich durch die Zahlung der Miete und der Kautions.

2.2. Die o. g. Beträge sind bei Unterzeichnung des Vertrages in bar zu bezahlen.

2.3. In der Miete sind folgende Kosten enthalten:

- Küchenbenutzung
- Betriebskosten
- Verbrauchskosten (Strom, Wasser, etc.)

Der Müll ist vom Mieter/der Mieter selbst zu entsorgen und auch die Reinigung hat durch den Veranstalter selbst zu erfolgen.

2.4. Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

3. Weitere Regelungen

- 3.1.** Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter bzw. ein vom Erziehungsberechtigten autorisierter volljähriger Angehöriger (Vollmacht beigelegt) anwesend sein.
- 3.2.** Für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und der Hausordnung ist ausschließlich der Mieter verantwortlich.
- 3.3.** Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung und verpflichtet sich für alle Personen- und/oder Sachschäden, die während der Veranstaltung auftreten die Haftung zu übernehmen.
- 3.4.** Es besteht Auskunftspflicht gegenüber der Polizei.
- 3.5.** Das Rauchen in den Räumlichkeiten des Jugendhauses ist nicht gestattet. Der Ausschank und der Konsum von „harten Alkoholika“ (Wodka, Whiskey, Schnaps, etc.) sind nur unter verbindlicher Einhaltung des Jugendschutzgesetzes erlaubt.
- 3.6.** Es ist darauf zu achten, dass die Nachbarn des Gebäudes in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden. Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster geschlossen zu halten, Musiklautstärke und Lärmpegel sind so zu halten, dass die Anwohner nicht belästigt werden. Evtl. Strafanzeigen wegen Ruhestörung etc. gehen zu Lasten des Mieters.
- 3.7.** Nach Beendigung der Veranstaltung sind die benutzten Räume sowie die Außenanlagen des Jugendhauses gründlich zu reinigen. Außerdem sind benutzte Geräte und Gegenstände auf Beschädigungen, Verschmutzung und Vollständigkeit zu überprüfen. Hierzu dient die beigelegte Checkliste als Grundlage.
- 3.8.** Ein Versicherungsschutz durch das Kinder- & Jugendbüro besteht nicht. Das Kinder- & Jugendbüro der Stadt Balingen wird von jeglicher Haftung freigestellt.
- 3.9.** Das Nutzungsverhältnis kann jederzeit fristlos beendet werden. Das Kinder- & Jugendbüro ist jederzeit berechtigt, das Hausrecht auch gegenüber dem Mieter auszuüben.

Balingen, _____

Balingen, _____

Vermieter: _____

Mieter: _____

(Bei minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Der Schlüssel und der Transponder des Jugendhauses wurden zurückgegeben.

Die Kautionshöhe von _____ € habe ich erhalten

Datum, Unterschrift des Mieters